



Regeln für Wiederaufnahme Sportbetrieb und Kurse!

Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

- Tagesaktueller Coronatest, max. 24 Stunden alt (vollständig geimpfte und genesene Personen benötigen diesen nicht, wenn Sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen), Schüler können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden sein darf.
- Zugang nur nach Aufforderung der Übungsleiter*innen mit Mundschutz bis zum zugewiesenen Platz.
- Bitte Hände ggf. Füße beim Eintreten und Verlassen der Sportstätte waschen oder desinfizieren (Hand- und Flächendesinfektion wird vom ACE gestellt). Teilnehmer mit Unverträglichkeit der bereitgestellten Desinfektionsmittel müssen selbst für Desinfektion sorgen.
- Der Abstand von 1,5m ist einzuhalten.
- Begegnungen beim Ein- und Ausgang und in den Umkleiden sind zu vermeiden.
- Eigene Isomatte und Handtuch mitbringen.
- Sportgeräte sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren.
- Die Sportstätte muss gut belüftet werden.
- Die Kursgebühr **passend** bezahlen.
- Begleitpersonen müssen **vor** der Sportstätte warten.
- Übungszeit 45 Minuten